



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/292/2023
Sachbearbeiter Henning Aßmann

Vorlage		Datum: 19.10.2023 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
09.11.2023	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung			

Antrag der Gemeinden Kirchtimke und Westertimke auf Bezuschussung für den Bau eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz des TSV Timke e.V.

Auf die beiliegenden Anträge der Gemeinden Kirchtimke und Westertimke wird verwiesen. Auf dem Sportplatz des TSV Timke e.V. soll der Bau eines Ballfangzaunes durchgeführt werden. Durch das Fällen von Schutz bietenden Tannen und Büschen ist die Südseite des Sportplatzes zur Straße hin offen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 30.950,00 €. Die Gemeinden Kirchtimke und Westertimke bezuschussen die Maßnahme mit insgesamt 1.460,- €.

Gemäß den Vorschriften über die Gewährung von Zuschüssen für die Sanierung von Sportstätten der SG Tarmstedt werden derartige Maßnahmen mit 20 % der nachgewiesenen Ausgaben von der SG bezuschusst. Da der Förderanteil des Landessportbundes 28,84 % der förderfähigen Kosten beträgt, sinken alle anderen Förderanteile sowie der Eigenanteil auf 17,79 %. Im Falle der Änderung der Förderrichtlinie der Samtgemeinde zum Sportstättenbau bzgl. des Nachteilsausgleiches für Gemeinden ohne Schulstandort übernimmt die Samtgemeinde einen 5 %-Anteil der Gemeinden, sodass die Höhe des Zuschusses 7.053,51 € beträgt. Eine vorsorgliche Einplanung der Mittel in genannter Höhe wird empfohlen

Da vom Verein kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen wird, ist nach den bestehenden Regelungen eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt 2024 wird ein Betrag in Höhe von 7.100,00 € als möglicher Zuschuss für den Bau eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz des TSV Timke e.V. bereitgestellt.

Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch den TSV Timke e.V. wird zugestimmt.

Anlage(n)

231018 Antragsunterlagen Ballfangzaun TSV Timke